

# AMF Austria Motorsport

## AMF-Reglement für Fahrzeuge der Gruppe Hillclimb E2-SH AMF

Jede in diesem Reglement nicht ausdrücklich erlaubte Änderung ist verboten!

Es gilt der Art. 277 des Anhang J der FIA in der aktuellen Fassung, mit folgenden Ausnahmen für:

Fahrzeuge, die der in Artikel 251-1.1 definierten Kategorie II vergleichbar sind:

Nicht zur Anwendung kommen folgende Punkte des Art. 277 FIA Anhang J:

- 277 Art. 1b - Fahrzeuge, die der in Artikel 251-1.1 definierten Klasse II vergleichbar sind, werden wie folgt eingestuft: SH Silhouettenfahrzeuge (Fahrzeuge, die das Aussehen eines serienmäßigen Straßenfahrzeugs mit mindestens 2 Sitzen haben)
- Längsachsenbezogene Lage des Ölsystems Art. 275.7.2
- Artikel 4 Bodywork - Die Form der Windschutzscheibe muss der Form der Windschutzscheibe des Referenzfahrzeugs entsprechen.

Weiters gilt:

- Sämtliche Fahrzeuge müssen entweder mit FIA genehmigten Schalensitzen entsprechend dem Art. 253.16 FIA Anhang J ausgestattet sein, oder, sofern Sitzschalen verwendet werden, über entsprechende Kopfstützen nach Art. 275.14.6 FIA Anhang J verfügen.
- Bei Bergrenn-, Berg rallye- und Slalomveranstaltungen gelten für alle Fahrzeuge hinsichtlich Feuerlöscher die Bestimmungen der Art. 253.7.1 und 253.7.2 bzw. 253.7.3 FIA Anhang J.
- Sämtliche Fahrzeug müssen hinsichtlich der Sicherheitszelle den Vorgaben des FIA Anhang J Art 253.8 entsprechen. Eigenbaukäfige gemäß Art.253.8.a sind nicht zulässig. Sicherheitszellen müssen entweder eine FIA Homologation oder ein ASN Zertifikat aufweisen. Die Homologationsunterlagen bzw. Zertifikate müssen den Sicherheitszellen eindeutig zugeordnet werden können.
- CM Homologierte Fahrzeuge sind nicht zulässig.

**Austrian Motorsport  
Federation**  
Baumgasse 129  
1030 Wien  
+43 1 711 99 33000  
austria-motorsport@oeamtc.at  
ZVR 730335108  
UID ATU36821301

[www.austria-motorsport.at](http://www.austria-motorsport.at)

MEMBER OF



# AMF Austria Motorsport

## Mindestgewichte:

Mindestgewicht ist das tatsächliche Gewicht des Fahrzeuges, ohne Fahrer und dessen Ausrüstung.

Falls Ballast verwendet wird, muss dieser dem Artikel 259-4.2 Anhang J entsprechen.

Zu keiner Zeit während der Veranstaltung darf das Fahrzeug weniger wiegen als:

cc		cc	kg
-	bis	1000	650
1001	bis	1400	700
1401	bis	1600	730
1601	bis	2000	790
2001	bis	2500	820
2501	bis	3000	840
3001	bis	3500	860
3501	bis	4000	940
4001	bis	5000	990
5001	bis	6000	1040
6001	bis	7000	1100
7001	bis	-	1150

**Austrian Motorsport  
Federation**  
Baumgasse 129  
1030 Wien  
+43 1 711 99 33000  
austria-motorsport@oeamtc.at  
ZVR 730335108  
UID ATU36821301

Dieses Reglement gilt bis auf Widerruf durch die AMF.

[www.austria-motorsport.at](http://www.austria-motorsport.at)

MEMBER OF



Stand 03.02.2023

Seite 2 von 2